

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Ordnung
zur Änderung der Ordnung
zur Einrichtung eines
Chief Information Office (CIO)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

Vom 15. Mai 2018

Aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung vom 18. April 2018 erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsordnung:

§ 1

Die Ordnung zur Einrichtung eines Chief Information Office (CIO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. November 2007 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 2 Abs. 1 werden nach dem Wort „von“ die Wörter „Informations- und Kommunikationstechnik-Technologien“ eingefügt und das Wort „IuK-Technologien“ in Klammern gesetzt.
2. In Nr. 3 werden die Abs. 1 bis 3 neu gefasst:
 - „(1) Das CIO setzt sich aus drei stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, die ihre Aufgaben aufgrund ihrer fachlichen Legitimation wahrnehmen.
 - (2) ¹Dem CIO gehören an:
 1. die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Technologie und Innovation,
 2. eine Professorin bzw. ein Professor (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz), die bzw. der über spezifische Kenntnisse im Bereich der betriebswirtschaftlichen Organisation verfügt,
 3. die Leiterin bzw. der Leiter des Rechenzentrums.

²Das Mitglied nach Satz 1 Nr. 2 wird von der Universitätsleitung für die Dauer von drei Jahren bestellt; Wiederbestellung ist möglich.
 - (3) Die Kanzlerin bzw. der Kanzler kann als Gast mit beratender Funktion an den Sitzungen des CIO teilnehmen und wird über die Ergebnisse informiert.“
3. In Nr. 4 Punkt 5 wird das Wort „Hochschulrat“ durch das Wort „Universitätsrat“ ersetzt.

§ 2

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 15. Mai 2018 in Kraft.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Bamberg, 15. Mai 2018

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident